

Rundschreiben
Nr.: 39/2017

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Der Generalsekretär

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der
Hochschulrektorenkonferenz

Ansprechpartner:

Diana Ebert
A 4

Kontakt:

T: 030/20629221
ebert@hrk.de

Zeichen:

A4-34/2017

nachrichtlich:

An die
Kanzlerinnen und Kanzler
der Mitgliedshochschulen der HRK

Nutzung der digitalen Semesterapparate ab dem 1. März 2018

20.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Gespräche zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der VG WORT hinsichtlich der Umsetzung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) ab dem 1. März 2018 informieren:

KMK und VG WORT werden die Vertragsverhandlungen über eine Vergütungsvereinbarung für die gesetzlich erlaubten Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen nach § 60 a, c, h UrhG (neu) in Kürze aufnehmen. In diesem Zusammenhang wurde für die künftige Nutzung der digitalen Semesterapparate seitens KMK und VG Wort ausdrücklich bestätigt, dass Nutzungen nach den gesetzlichen Regelungen in den §§ 60 a, c UrhG (neu) von den Hochschulen ab 01. März 2018 vorgenommen werden können und zwar auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Einigung zwischen VG Wort und KMK über die Vergütungsregelung erzielt ist. Die Hochschulen müssen jedoch sicherstellen, dass sie sich bei der Nutzung ab 01. März 2018 im dann gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn Rockmann (Tel: 030 206292-13, rockmann@hrk.de) und Frau Ebert (Tel: 030/20629221, ebert@hrk.de) von der Geschäftsstelle wenden.

Wir werden Sie zeitnah über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens-Peter Gaul